

Die Marktgemeinde Kirchstetten beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:



# Marktgemeinde Kirchstetten

Verwaltungsbezirk St. Pölten, Land NÖ

3062 Kirchstetten, Wienerstraße 32  
T: 02743/8206, F: DW-18  
gemeindeamt@kirchstetten.at  
www.kirchstetten.at  
UID: ATU 56108704

Amt der NÖ Landesregierung  
Abt. RU1 Bau- und Raumordnungsrecht  
zH. Hrn. Mag. Alexander Teutsch  
Landhausplatz 1  
3109 St. Pölten

Amt der NÖ Landesregierung   
Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht (RU1)

14. MRZ. 2024

RU1 - R-3021036-2024  
Bearbeiter/in Teu Beilagen

Aktenzahl: 85/2024  
Bearbeiterin: DI Tamara Eder  
Datum: 12.03.2024

## Marktgemeinde Kirchstetten, Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes

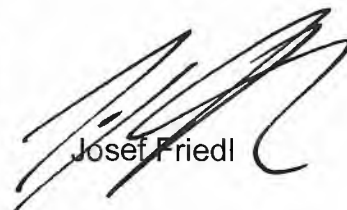
Sehr geehrter Herr Mag. Teutsch,

die Marktgemeinde Kirchstetten beabsichtigt das Örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern.

Beiliegend werden die Unterlagen zur Entscheidung über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung der Umweltbehörde zur Kenntnisnahme bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme beiliegend.



Der Bürgermeister:

  
Josef Friedl

### Beilage:

Entwurf zur Änderung des Raumordnungsprogrammes – Entscheidung über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (2-fach)



## Marktgemeinde Kirchstetten

Wienerstraße 32  
3062 Kirchstetten  
Tel.: 02743/8206  
[www.kirchstetten.at](http://www.kirchstetten.at)

---

# Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Kirchstetten

## *Entscheidung über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung*

### *“Tennisplatz Totzenbach”*

GZ: 3062 15 02/24-OE

Bad Vöslau, im März 2024



**raum und plan**

raumplanung  
landschaftsplanung  
beratung

**Dipl.-Ing. Josef Hameter**

Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung  
staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker

Sellnergasse 2/3, 2540 Bad Vöslau  
Filiale: Am Flachhard 9, 2500 Baden

[office@raumundplan.at](mailto:office@raumundplan.at)  
[www.raumundplan.at](http://www.raumundplan.at)  
[www.hameter.org](http://www.hameter.org)

An das  
Amt der Niederösterreichischen Landesregierung  
Abt. Bau- und Raumordnungsrecht RU 1  
als Umweltbehörde gemäß NÖ ROG 2014  
Landhausplatz 1  
3109 ST. PÖLTEN

12. März 2024  
AZ. 85/2024

**Betrifft:** Marktgemeinde Kirchstetten,  
Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes  
**Entscheidung über die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung (SUP)**

Die Marktgemeinde Kirchstetten beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern. Ein Entwurf (erstellt von DI Josef Hameter im März 2024) wurde bereits bei der zuständigen Behörde eingereicht.

Zu den im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderungen des Örtlichen Raumordnungsprogrammes wird nach eingehender Abschätzung sämtlicher relevanter Kriterien entschieden, ob und welche Untersuchungen im Zuge der strategischen Umweltprüfung durchgeführt werden.

Beiliegende Unterlagen werden der Umweltbehörde zur Kenntnisnahme bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.



.....  
(Datum, Unterschrift des Bürgermeisters)

**Beilagen:**

Erläuterung / Hinweise

Vorentwurf

Liste der Planungskonsultationen

Untersuchungsergebnisse des Screenings (Screening Formular 2 und 3)

Screening Formular 2

**Marktgemeinde Kirchstetten**  
**Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes**

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) erstellt vom **ZT-Büro DI Josef Hameter** unter der Planzahl **3062 15 02/24-OE** im **März 2024**.

Zu den in den beiliegenden Vorentwürfen dargestellten Änderungen des ÖROP wird festgestellt:

**A: kein Screening erforderlich – keine SUP**

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können</li> </ul>	<i>betreffene Änderungspunkte:</i>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft</li> </ul>	<i>betreffene Änderungspunkte</i>

**B: SUP obligatorisch durchzuführen**

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG)</li> </ul>	<i>betreffene Änderungspunkte</i>	<b>SUP erforderlich</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete</li> </ul>	<i>betreffene Änderungspunkte:</i>	

**C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)**

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich.</li> </ul>	<i>betreffene Änderungspunkte:</i>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.</li> </ul>	<i>betreffene Änderungspunkte:</i> <b>F01</b>

Das Ziel der Erstabschätzung laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Screening Formular 3

**Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen**

Informationsquelle	(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
<b>Prüfung von Planungskonflikten(*)</b>		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	keine Zonen in der Region	Eine Zone ist in der Nachbargemeinde Böheimkirchen vorhanden
FWP Nachbargemeinde(n)	keine konfliktträchtigen Widmungen	keine relevanten konfliktträchtigen Widmungen an den Grenzen zu Nachbargemeinden geplant
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft - keine relevanten Festlegungen	bei den geplanten Änderungen kommt es zu keinen relevanten Überlagerungen mit den ausgewiesenen Festlegungen des RegROP NÖ Mitte
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden	keines vorhanden
Grundlagenforschung ÖROP	vorhanden - keine relevanten Informationen	keine relevanten Aussagen
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - keine relevanten Aussagen	Im ÖEK ist zwar die Maßnahme „Erhaltung bestehender innerörtlicher Grünflächen gem. gültiger Flächenwidmung“ ausgewiesen, allerdings ist die Fläche derzeit als „Verkehrsfläche privat“ gewidmet
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - keine relevanten Aussagen	keine relevanten Aussagen
<b>Prüfung von Standortgefahren(*)</b>		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan (WLV)	außerhalb von Einzugsgebieten	Keine relevanten Festlegungen
Abflussuntersuchung (GZP – Flussbau)	keiner vorhanden	keine vorhanden
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	weiße Klasse	keine Rutschprozesse innerhalb der Widmungsbereiche
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	keine Sturzprozesse innerhalb der Widmungsbereiche
Hinweiskarte Hangwasser	einzelne, kleine Fließwege berührt	Am Areal - allerdings nördlich des Widmungsbereiches - ist mit Hangwasser-Fließwegen von 10-100 ha Einzugsbereich zu rechnen
Grundwasserstand	keine Angaben im relevanten Raum	im Umfeld der Untersuchungsgebiete liegen keine Daten vor
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	nicht geprüft	nicht geprüft
<i>Sonstige Quellen</i>		
<a href="http://www.hochwasserrisiko.at">www.hochwasserrisiko.at</a> (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	Hinweise zu erkennen	In unmittelbarer Nähe verläuft der Totzenbach und ein HQ100-Gefährdungsbereich, dieser wird allerdings von der Widmungsmaßnahme ausgespart

		bzw. wird die Widmung „Gspo“ in Teilbereichen mit dem Zusatz „Tennis“ verbunden
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	keine Altlast oder Verdachtsfläche im Na	Im Westen des Umwidmungsbereiches befindet sich eine Altablagerung „SCHUTT-DEP KG TOTZENBACH“, allerdings in ausreichender Entfernung
e-Bodenkarte – Feuchtlage	mäßige Feuchtlage	Es sind mäßig feuchte Wasserverhältnisse gegeben
<b>Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)</b>		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	die Widmungsbereiche liegen außerhalb von Landschaftsschutzgebieten
Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	die Widmungsbereiche liegen außerhalb des Biosphären-parks
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	es befindet sich kein Naturschutzgebiet im Nahbereich
Europaschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	es befindet sich kein Europaschutzgebiet im Nahbereich
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	Es befinden sich keine Naturdenkmäler im Nahbereich der Änderungspunkte
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	keine Überlagerung mit Wald	Keine Überlagerung mit Wald
<b>Prüfung von Nutzungskonflikten</b>		
bestehende Nutzungen(*)	keine relevanten Nutzungen	keine relevanten bestehenden Nutzungen
www.laerminfo.at	Maßnahmen außerhalb kritischer Lärmz	Die vorgesehenen Widmungsmaßnahmen liegen außerhalb kritischer Lärmzonen

**LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN**

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	<input type="checkbox"/>	
Wildbach- und Lawinenverbauung	<input type="checkbox"/>	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserbau	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	<input type="checkbox"/>	
Verkehrsverbund Ostregion	<input type="checkbox"/>	
Militärkommando NÖ	<input type="checkbox"/>	
Welterbe – kulturelles Erbe	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Landesstraßenplanung	<input type="checkbox"/>	
Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ	<input type="checkbox"/>	
Keine Konsultationen erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>	



Screening Formular 3

Tabelle 2.1: Erstabschätzung der Auswirkungen

Änd.	Plan	Bereich / Kurzbeschreibung der geplanten Abänderung des ÖROP
F01	FWP 01	Tennisplatz Totzenbach / Umwidmung von „Verkehrsfläche privat“ in „Grünland-Sportstätten-Tennis“ (Fläche rd. 553 m <sup>2</sup> ), von „Grünland-Sportstätten“ in „Verkehrsfläche privat“ (rd. 626 m <sup>2</sup> ), von „Grünland-Sportstätten“ in „Grünland-Sportstätten-Tennis“ (rd. 1.946 m <sup>2</sup> ), von „Grünland-Parkanlagen“ in „Verkehrsfläche privat“ (rd. 25 m <sup>2</sup> ) und von „Grünland-Parkanlagen“ in „Grünland-Sportstätten-Tennis“ (rd. 1.327 m <sup>2</sup> )
Betroffene Grundstücke: KG Totzenbach / Gst. Nr. 143		

mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
<b>Naturschutz und Wald(*):</b>				
- Überlagerung von Schutzgebieten / Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die geplanten Widmungsmaßnahmen kommt es zu keinen Überlagerungen von Schutzgebieten oder von Wald.
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete / Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Da es aufgrund der Widmungsmaßnahme nicht zu einer Überlagerung von Schutzgebieten oder Wald kommt, ist auch von keiner relevanten Ausstrahlung auszugehen.
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die geplanten Widmungsmaßnahmen sind augenscheinlich keine Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten betroffen
<b>Standortgefahren(*):</b>				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gemäß Hangwasserkarte des Landes Niederösterreich sind zwar Hangwasserquerungen festzustellen, die jedoch aufgrund der offensichtlichen Lage und der bestehenden bzw. angedachten Nutzungen als nicht relevant eingestuft werden. Darüber hinaus sind keine relevanten Standortgefahren bekannt.
- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Standortbeeinträchtigungen für andere Standorte zu erwarten.
<b>Menschliche Gesundheit und Sachwerte:</b>				
- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Planungskonflikte aufgrund der Abänderung. des Flächenwidmungsplanes zu erwarten.
- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.
- Erholungsfunktion	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
<b>Verkehr:</b>				
- Verkehrsabwicklung / MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufgrund des annähernd flächengleichen Abtausches zwischen „Grünland-Sportstätten“ und „Verkehrsfläche privat“ sind augenscheinlich keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.
- Potenzial für ÖPNV / Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- Unfallgefahren / Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
<b>Kultur, Ästhetik:</b>				
- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Im Änderungsbereich sind keinerlei Hinweise auf diesbezügliche Festlegungen (denkmalgeschützte Objekte, Naturdenkmäler o.ä.) bekannt bzw. von keiner relevanten Bedeutung.

- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die geplanten Änderungen ist von keinen relevanten Auswirkungen auf das Ortsbild auszugehen.
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die geplanten Änderungen ist von keinen relevanten Auswirkungen auf das Landschaftsbild auszugehen.

Screening Formular 3

**Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen**

Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
s. Tabelle 2.1	Boden:				Die Erstabschätzungen der Auswirkungen in der Tabelle Nr. 2.1 sind in ihrer Art größtenteils geringfügig bzw. in keinem relevanten siedlungsstrukturell-räumlichen Bezug, sodass inhaltlich bzw. vom Umfang relevante kumulative Auswirkungen ausgeschlossen werden können.
	- Bodenverbrauch	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Versiegelungsgrad	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Klima:				
	- Mikroklima	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Wasser:				
	- Stoffeintrag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- Erschöpfung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
- Uferfreihaltung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		



# Marktgemeinde KIRCHSTETTEN

## Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes

FWP 01

### Legende:

#### Flächenwidmung

- Gspo Grünland-Sportstätten
- Tennis Festlegung der Sportart
- Gp Grünland-Parkanlagen
- Vp Verkehrsfläche privat



Hinweis:



Änderungsnummer



M 1 : 5.000

Der Bürgermeister:

Der Planverfasser:



Dipl. Ing. Josef Hameter  
 Ingenieurkonsultent für Raumplanung  
 und Raumordnung  
 Sellnergasse 2/3, 2540 Bad Vöslau  
 Filiale: Am Flachhard 9, 2500 Baden  
 GZ: 3062 15 02/24-OE

Bad Vöslau, im März 2024